ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Bähr, Sebastian et al.

**Research Report**

# Bürgergeld-Reform: Evaluationsprogramm des IAB

IAB-Forschungsbericht, No. 6/2023

**Provided in Cooperation with:**
Institute for Employment Research (IAB)

*Suggested Citation:* Bähr, Sebastian et al. (2023) : Bürgergeld-Reform: Evaluationsprogramm des IAB, IAB-Forschungsbericht, No. 6/2023, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2306

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/274561

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## **6|2023** Bürgergeld-Reform: Evaluationsprogramm des IAB

Sebastian Bähr, Sarah Bernhard, Kerstin Bruckmeier, Matthias Collischon, Martin Dietz, Jan Gellermann, Claudia Globisch, Stefanie Gundert, Katrin Hohmeyer, Zein Kasrin, Torsten Lietzmann, Andreas Mense, Christopher Osiander, Markus Promberger, Philipp Ramos Lobato, Stefan Röhrer, Maximilian Schiele, Monika Senghaas, Jens Stegmaier, Gesine Stephan, Mark Trappmann, Markus Wolf, Katja Wolf, Joachim Wolff, Cordula Zabel.

ISSN 2195-2655

# Bürgergeld-Reform: Evaluationsprogramm des IAB

Sebastian Bähr (Forschungseinheit „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“)
Sarah Bernhard (Forschungseinheit „Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“)
Kerstin Bruckmeier (Forschungsgruppe „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt)
Matthias Collischon (Forschungseinheit „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“)
Martin Dietz (Stabstelle Forschungskoordination)
Jan Gellermann (Regionales Forschungsnetz)
Claudia Globisch (Stabstelle Forschungskoordination)
Stefanie Gundert (Forschungseinheit „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“)
Katrin Hohmeyer (Forschungseinheit „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“)
Zein Kasrin (Forschungseinheit „Grundsicherung und Aktivierung“)
Torsten Lietzmann (FG „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“)
Andreas Mense (Forschungseinheit Regionale „Arbeitsmärkte“)
Christopher Osiander (Stabstelle Forschungskoordination)
Markus Promberger (Forschungseinheit „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“)
Philipp Ramos Lobato (Stabstelle Forschungskoordination)
Stefan Röhrer (Forschungseinheiten „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ und „Grundsicherung und Aktivierung“)
Maximilian Schiele (Forschungseinheit „Grundsicherung und Aktivierung“)
Monika Senghaas (Stabstelle Forschungskoordination)
Jens Stegmaier (Forschungseinheit „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“)
Gesine Stephan (Forschungseinheit „Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“)
Mark Trappmann (Forschungseinheit „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“)
Markus Wolf (Forschungseinheit „Grundsicherung und Aktivierung“)
Katja Wolf (Forschungseinheit Regionale „Arbeitsmärkte“)
Joachim Wolff (Forschungseinheit „Grundsicherung und Aktivierung“)
Cordula Zabel (Forschungseinheit „Grundsicherung und Aktivierung“)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

# In aller Kürze

- Zum Jahresbeginn 2023 ist das neue Bürgergeld-Gesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz sind weitreichende Änderungen der Beratung, Vermittlung und Förderung der Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende verbunden.
- Das IAB evaluiert die Bürgergeld-Reform im Rahmen seines gesetzlichen Forschungsauftrags nach Paragraph 55 Abs. 1 SGB II.
- Der Forschungsbericht stellt das Evaluationsprogramm des IAB vor und informiert über die einzelnen Forschungsprojekte.

# Inhalt

**In aller Kürze** ..... **2**

**Inhalt** ..... **4**

**Zusammenfassung** ..... **5**

**Summary** ..... **5**

**1 Hintergrund** ..... **6**

**2 Evaluationsprogramm** ..... **7**

2.1 Zugänge und Leistungen ..... 7

2.2 Eingliederungs- und Beratungsprozess ..... 8

2.3 Arbeitsmarktübergänge und Förderung ..... 10

**3 Ausblick** ..... **12**

**Literatur** ..... **13**

**Anhang** ..... **14**

**Tabellenverzeichnis** ..... **20**

# Zusammenfassung

Zum Jahresbeginn 2023 ist das neue Bürgergeld-Gesetz in Kraft getreten, wobei weite Teile der im vergangenen Herbst von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzesänderungen erst zum 1. Juli des laufenden Jahres wirksam geworden sind. Mit dem Gesetz strebt die Bundesregierung eine „grundlegende Weiterentwicklung“ der Grundsicherung für Arbeitsuchende an. Das Bürgergeld-Gesetz und die zahlreichen mit seiner Einführung erfolgten Rechtsänderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Rahmen der Wirkungsforschung nach §55 Abs. 1 SGB II wissenschaftlich durch das IAB evaluiert. Im Fokus stehen dabei Zugänge und Leistungen, der Eingliederungs- und Beratungsprozess sowie Arbeitsmarktübergänge und die arbeitsmarktpolitische Förderung. Neben einer allgemeinen Darstellung des Evaluationsprogramms dokumentiert der Forschungsbericht die inhaltliche Ausrichtung und methodische Umsetzung der rund zwanzig Einzelprojekte der Evaluation.

# Summary

The Citizen's Benefit Act (Bürgergeld-Gesetz) came into force at the beginning of 2023, although large parts of the legal changes only became effective on 1 July of the current year. With this law, the federal government aims at a "fundamental further development" of the basic income support for jobseekers. The Citizen's Income Act and its numerous legal amendments are being evaluated by the Institute for Employment Research. In addition to a general description of the evaluation programme, the research report documents the research questions and methods of the various evaluation projects.

# 1 Hintergrund

Zum Jahresbeginn 2023 ist das Bürgergeld-Gesetz in Kraft getreten, wobei weite Teile der im vergangenen Herbst von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzesänderungen erst zum 01. Juli des laufenden Jahres wirksam geworden sind. Mit dem Gesetz strebt die Bundesregierung (2022) eine „grundlegende Weiterentwicklung“ (ebd., S. 1) der Grundsicherung für Arbeitsuchende an. So wird der erleichterte Zugang zu Leistungen des SGB II auch über das Ende der COVID-19-Pandemie hinaus erhalten bleiben. Im Eingliederungsprozess sollen die Jobcenter stärker auf die nachhaltige Arbeitsmarktintegration und die berufliche (Weiter-)Qualifizierung der Leistungsberechtigten setzen. Hierzu wurden der Vermittlungsvorrang abgeschafft, neue finanzielle Anreize sowie weitere Unterstützungsformate geschaffen. Zudem wurde die Förderung nach §16i SGB II entfristet, sodass den Jobcentern das seinerzeit mit dem Teilhabechancengesetz eingeführte Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nun auch über 2024 hinaus zur Verfügung steht. Ein weiterer Schwerpunkt der Bürgergeld-Reform gilt dem institutionellen wie dem persönlichen Verhältnis von Jobcentern und Leistungsbeziehenden. So sollen „gegenseitiger Respekt und Vertrauen“ (ebd., S. 2) ebenso gestärkt werden, wie „der Umgang der Beteiligten miteinander auf Augenhöhe“ (ebd.). Hierzu wurde die bisherige Eingliederungsvereinbarung durch den sogenannten Kooperationsplan abgelöst und die Möglichkeit von Leistungsminderungen entschärft.

Das Bürgergeld-Gesetz und die zahlreichen mit seiner Einführung erfolgten Rechtsänderungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Rahmen der Wirkungsforschung nach §55 Abs. 1 SGB II wissenschaftlich evaluiert.[1] Inhaltlich orientiert sich das vorgelegte Forschungsprogramm an der Evaluationsklausel[2] des Bürgergeld-Gesetzes, der zufolge die befristete Aussetzung der bisherigen Pflicht von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Inanspruchnahme von Altersrente sowie die Karenzzeit, der Kooperationsplan, der Bürgergeldbonus sowie das Weiterbildungsgeld in ihrem Zusammenwirken zu untersuchen sind. Fernerhin soll analysiert werden, ob die durch die Neuregelungen „entstandenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen der gesetzlichen Neuregelungen stehen“ (ebd., S. 78).

[1] Die Bürgergeld-Reform wurde in der wissenschaftlichen Debatte bereits verschiedentlich kommentiert und im Lichte vorliegender Forschungsbefunde zur Umsetzung und Wirkung der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeordnet. Neben der Stellungnahme des IAB zum Bürgergeld-Gesetz (Bauer et al. 2022) sei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – auf die Veröffentlichungen von Beckmann (2023), Bruckmeier/Wiemers (2022), Falkenhain/Hirseland (2022), Herzog-Stein (2022), Merkl (2022), Opielka/Strengmann-Kuhn (2022), Osiander/Ramos Lobato (2022) und Schäfer (2022) verwiesen.

[2] Die Evaluationsklausel des Bürgergeld-Gesetzes im Wortlaut: „Die zeitnahe Untersuchung der Wirkungen der Leistungen zur Eingliederung und der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Wirkungen der Arbeitsförderung ist nach § 55 Absatz 1 SGB II sowie nach § 280 in Verbindung mit § 282 SGB III gesetzlich normiert und ständige Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes im Rahmen dieses Auftrages mit der Bundesagentur für Arbeit abstimmen, wie die gesetzlichen Neuregelungen bis 2026 unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und der Konzeption der Bundesregierung evaluiert werden sollen. Gegenstand der Evaluierung sollen insbesondere die neuen Elemente Karenzzeit, Kooperationsplan, Vertrauenszeit und Kooperationszeit, Bürgergeldbonus und Weiterbildungs-geld in ihrem Zusammenwirken untereinander und mit anderen Instrumenten sein. Auch soll untersucht werden, ob die entstandenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen der gesetzlichen Neuregelungen stehen und welche Nebenwirkungen aufgetreten sind. Auch die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der befristeten Änderung bei der Pflicht zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente sollen evaluiert werden. Die Evaluation soll spätestens bis Ende 2025 erfolgen, um in der Folge über eine Entfristung der Regelung entscheiden zu können.“ (Bundesregierung 2022, S. 78f.).

# 2 Evaluationsprogramm

Das Evaluationsprogramm des IAB ist inhaltlich breit aufgestellt und stützt sich auf eine ebenso breite Basis aus Prozess- und Befragungsdaten. Damit soll es dem grundlegenden Reformanspruch des Bürgergeld-Gesetzes und seinen diversen Einzeländerungen gleichermaßen Rechnung tragen. Entsprechend werden neben den Rechtsänderungen, die in der Evaluationsklausel genannt werden, auch die weiteren gesetzlichen Neuerungen im Bereich der Vermittlung und Förderung in die Analyse einbezogen. Im Fokus steht die Umsetzung der Bürgergeld-Reform durch die Jobcenter, ihre Bewertung durch die Leistungsberechtigten sowie ihre Wirkung auf relevante arbeitsmarktpolitische Zieldimensionen. Letzteres ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht im Falle aller Gesetzesänderungen gleichermaßen möglich.

Das Evaluationsprogramm setzt sich aus verschiedenen Einzelprojekten zusammen, die sich zu den nachfolgend skizzierten Themenfeldern bündeln lassen (vgl. Abschnitt 5 für eine Übersicht der einzelnen Forschungsvorhaben). Die so gewonnenen Befunde werden fortlaufend in projektübergreifenden Austauschformaten diskutiert, um auch das Zusammenspiel der verschiedenen Einzeländerungen angemessen in den Blick nehmen zu können. Wo dies sinnvoll möglich ist, wird in den einzelnen Projekten zudem das Verhältnis der fiskalischen Kosten der vorgenommenen Gesetzesänderungen zu ihrem arbeitsmarktpolitischen Nutzen bewertet. Diese Bewertung ist jedoch mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Diese betreffen die Verfügbarkeit der erforderlichen Kosteninformationen, die erforderlichen – über die in der Evaluationsklausel genannten Fristen hinausgehenden – Beobachtungszeiträume sowie die diversen, nicht ohne Weiteres monetär bewertbaren Nutzenaspekte der Reform.

## 2.1 Zugänge und Leistungen

Mit der Bürgergeld-Reform wurde der erleichterte Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der zu Beginn der COVID-19-Pandemie geschaffen wurde, in Gestalt der sogenannten Karenzzeit für Vermögensbestände und Mietkosten der Leistungsberechtigten auf Dauer im Regelwerk des SGB II etabliert. In der einjährigen Karenzzeit bleibt nicht erhebliches Vermögen bei der Bedürftigkeitsprüfung unberücksichtigt und die Mietkosten werden in tatsächlicher Höhe übernommen. Mit dieser Regelung soll der Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende für Menschen in sozialen Notlagen verbessert und soziale Härten gemildert werden. Mit anderen Worten: Mit Hilfe der Karenzzeit wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende für Personenkreise geöffnet, die ansonsten keinen Zugang zu SGB-II-Leistungen hätten oder die Leistungen womöglich nicht in Anspruch nehmen würden.

Die Evaluation der Karenzzeit, insbesondere mit Blick auf die Vermögensseite, ist jedoch aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht uneingeschränkt möglich. So sind Antragstellende für die Dauer der Karenzzeit davon entpflichtet, nicht erhebliche Vermögenswerte im Antrag auf Bürgergeld anzugeben. Entsprechend lässt sich auf Basis der BA-Prozessdaten nicht feststellen, welche Leistungsberechtigten von der Regelung profitieren. Ohne diese Information kann jedoch eine mögliche Wirkung der Karenzzeit, etwa auf die Arbeitssuchintensität oder Arbeitsmarktübergänge, nicht untersucht werden. Um zumindest Aussagen über die Reichweite und die Bewertung der Regelung treffen zu können, sollen standardisierte Befragungen von

Leistungsberechtigten genutzt werden. Dazu werden im neuen „Online Panel for Labour Market Research (OPAL)“ des IAB in den Jahren 2023 und 2024 Einstellungen zu Reformelementen, darunter den großzügigeren Vermögensfreibeträgen, erhoben und deren Akzeptanz unter Erwerbpersonen sowie ihr Einfluss auf die Inanspruchnahme von Leistungen untersucht.

In Bezug auf die Kosten der Unterkunft sind die Datenprobleme insgesamt kleiner. Die Informationen zu tatsächlichen und bewilligten Kosten der Unterkunft sind zuverlässig in den BA-Prozessdaten erfasst, da es sich um zahlungsrelevante Angaben handelt. Nicht erfasst sind hingegen die jeweiligen Angemessenheitsgrenzen auf Kreis- bzw. Gemeindeebene sowie das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung, bei der auch Ausnahmetatbestände berücksichtigt werden können. Diese Angaben sind allerdings für eine Wirkungsanalyse dieser Dimension der Karenzzeit unerlässlich. Insofern bestehen auch in diesem Fall datenseitig gewisse Risiken, die aus heutiger Sicht nur schwer abzuschätzen sind.

Um sich einer kausalen Wirkungsanalyse anzunähern, strebt das IAB daher aktuell eine entsprechende Erhebung der Angemessenheitsgrenzen für die Jahre 2017 bis 2019 sowie für 2023 und 2024 bei allen Jobcentern an, um zumindest die tatsächlichen Kosten der Unterkunft mit den jeweiligen Richtwerten vergleichen zu können – ohne Berücksichtigung etwaiger Ausnahmetatbestände. Mit Hilfe dieser Informationen ist eine Wirkungsanalyse insofern möglich, als dass Bedarfsgemeinschaften miteinander verglichen werden können, deren Kosten der Unterkunft ober- bzw. unterhalb der lokalen Angemessenheitsgrenze liegen und dies für Zeiträume vor und nach Einführung der Karenzzeit. Mögliche Zielvariablen sind Aufnahme einer Beschäftigung und das Arbeitseinkommen. Daneben sind auch Wechselwirkungen mit bestehenden Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik denkbar. Im Projekt soll daher auch die Wirkung der Karenzzeit auf die Weiterbildungsneigung betrachtet werden. Dabei sind verschiedene kurz- und langfristige Wirkungen denkbar, deren arbeitsmarktpolitischen Bewertungen durchaus ambivalent sein können. Eine kausale Interpretation setzt hierbei eine sinnvolle Wahl der Vergleichsgruppe voraus. Da Wohnkosten lokal stark variieren, ist ein Vergleich zwischen Bedarfsgemeinschaften geplant, die in geringer Entfernung zueinander, jedoch auf unterschiedlichen Seiten einer Gemeindegrenze wohnen, und die sich deshalb unterschiedlich hohen Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft gegenübersehen. Eine Bewertung der Karenzzeit Wohnen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse ist in einem strengen Sinne nicht möglich, da neben potenziellen positiven und negativen Auswirkungen in der kurzen Frist auch langfristige Effekte zu erwarten sind, die aufgrund des kurzen Untersuchungszeitraums nicht bestimmt werden können. Es können jedoch staatliche Mehrausgaben durch Überschreiten der Angemessenheitsgrenzen während der Karenzzeit rechnerisch ermittelt und ggf. Veränderungen der staatlichen Ausgaben abgeschätzt werden, die sich aus den kurzfristigen Wirkungen der Karenzzeit ergeben.

## 2.2 Eingliederungs- und Beratungsprozess

Reformiert wurde mit dem Bürgergeld-Gesetz auch der Eingliederungsprozess und mit ihm die Zusammenarbeit von Integrationsfachkräften und Leistungsberechtigten. Die angestrebten Veränderungen zielen auf eine „vertrauensvolle, transparente Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Jobcentern“ (Bundesregierung 2022, S. 2). Dazu wurde die Eingliederungsvereinbarung durch einen „Plan zur Verbesserung der Teilhabe“ (ebd., S. 57)

ersetzt. Dieses in Kurzform als Kooperationsplan bezeichnete Instrument ist nach Auffassung der Bundesregierung ein „Kernelement des Bürgergeld-Gesetzes“ (ebd., S. 51). Dem Anspruch nach soll es sich dabei um ein „kooperatives Planungsinstrument“ (ebd., S. 94) handeln, mit dem Integrationsfachkräfte und Leistungsberechtigte eine „gemeinsame Perspektive für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ (ebd., S. 51) entwickeln und dokumentieren. Im Unterschied zur Eingliederungsvereinbarung soll der Kooperationsplan dem Anspruch der Bundesregierung nach nicht mehr als rechtliche Grundlage für Leistungskürzungen fungieren. Um bei Konflikten zu vermitteln, soll in den Jobcentern ein geeignetes Verfahren zur Schlichtung etabliert werden.

Flankiert wurde die Einführung des Kooperationsplans von einer Änderung der Regelungen zur Leistungsminderung. Im Vergleich zu den Übergangsregelungen, die im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2019 galten, fallen Höhe und Dauer etwaiger Leistungsminderungen seit dem 01. Januar 2023 geringer aus. Die im Regierungsentwurf des Bürgergeld-Gesetzes vorgesehene sechsmonatige Vertrauenszeit dagegen, während der in Anlehnung an das zum Jahresende 2022 ausgelaufene Sanktionsmoratorium gar keine Leistungsminderungen wegen Pflichtverletzungen möglich sein sollten, war nach Beratungen im Vermittlungsausschuss nicht mehrheitsfähig. Demnach können Leistungsminderungen weiterhin unmittelbar nach Aufnahme des Leistungsbezugs ausgesprochen werden.

Entsprechend der zentralen Rolle, die der Weiterentwicklung des Eingliederungsprozesses im Zuge der Bürgergeld-Reform zugeschrieben wird, ist dessen Untersuchung auf für die wissenschaftliche Evaluation zentral. Ein Schwerpunkt der Analyse bildet die Frage, wie Leistungsberechtigte und Integrationsfachkräfte die angestrebten Veränderungen des Eingliederungsprozesses bewerten, ob sich die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Seite aus ihrer Sicht mit der Reform tatsächlich verbessert und welchen Einfluss dies auf ihren wahrgenommenen sozialen Status hat. Hierzu werden Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“, des – im Zuge der Bürgergeld-Evaluation neu ins Leben gerufenen – Online-Jobcenter-Panels Bürgergeld (OnJoB) sowie die qualitativer Befragungen von Leistungsberechtigten herangezogen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Analyse sind der Kooperationsplan sowie die Leistungsminderungen und damit jene Reformelemente, die die angestrebte Verbesserung der Zusammenarbeit von Integrationsfachkräften und Leistungsberechtigten entscheidend stützen sollen. Zum einen wird untersucht, wie der Kooperationsplan und die neuen Regelungen zu den Leistungsminderungen in den Jobcentern praktisch und für verschiedene Zielgruppen und Beratungsformate umgesetzt werden und welchen Stellenwert ihnen Integrationsfachkräfte und Leistungsberechtigte für die Zusammenarbeit beimessen. Hierbei spielt auch das Zusammenspiel der beiden Regelungen eine wichtige Rolle. Als Datenbasis fungieren Befragungen von Integrationsfachkräften und Leistungsberechtigten sowie Beobachtung von Beratungsgesprächen.

Zum anderen wird die Wirkung der Rechtsänderungen auf Übergänge in Beschäftigung sowie im Falle des Kooperationsplans auch auf die Arbeitssuchintensität, den Anspruchslohn, die Lebenszufriedenheit und die soziale Integration der Leistungsberechtigten untersucht. Für diese Analysen werden BA-Prozessdaten und für einige Analysen Befragungsdaten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) in Kombination mit BA-Prozessdaten verwendet.

## 2.3 Arbeitsmarktübergänge und Förderung

Im Zuge der Bürgergeld-Reform sollen die Jobcenter ihre Vermittlungsaktivitäten stärker auf eine nachhaltige Integration der Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt konzentrieren. Hierzu wurde der Vermittlungsvorrang im SGB II abgeschafft und damit die Rolle von beruflicher Aus- und Weiterbildung deutlich gestärkt. Um die Leistungsberechtigten zu einer Teilnahme an einer abschlussbezogenen Aus- oder Weiterbildung zu motivieren, wurde ein Weiterbildungsgeld eingeführt und die – bereits im Jahr 2016 geschaffene – Weiterbildungsprämie entfristet. Ein ähnlicher Anreiz wurde in Gestalt des Bürgergeldbonus auch für kürzere Weiterbildungsmaßnahmen eingeführt, die nicht zu einem beruflichen Abschluss führen. Im Bereich der Förderinstrumente wurde zudem das bislang bis Ende 2024 befristete Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) entfristet und in Gestalt des Coachings nach §16k SGB II eine „ganzheitliche Betreuung“ (ebd., S. 58) geschaffen. Inspiriert von der gleichnamigen Dienstleistung, die die Förderung nach §16e und §16i SGB II flankiert, adressiert das Coaching nach §16k SGB II die individuellen Problemlagen von Leistungsberechtigten und soll den Aufbau ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützen, auch unabhängig davon, ob sie gegenwärtig eine Förderung nach § 16i oder § 16e SGB II erhalten. Darüber hinaus wurde mit dem Bürgergeld-Gesetz zudem die bisherige Pflicht von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Inanspruchnahme von Altersrente befristet ausgesetzt, um Arbeitsmarktübergänge von älteren Leistungsberechtigten zu verbessern.

Die Evaluation der Bürgergeld-Reform beleuchtet vor diesem Hintergrund, inwieweit sich die Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Charakteristika der Teilnehmenden mit den neu geschaffenen finanziellen Anreizen verändern. Hierzu werden u.a. Eintritte vor und nach Einführung der Reform auf Basis von BA-Prozessdaten miteinander verglichen. Eine Analyse der Wirkungen von Bürgergeldbonus und Weiterbildungsgeld hingegen ist nur bedingt möglich, da sie grundsätzlich allen Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen. Daher lässt sich keine geeignete Vergleichsgruppe bilden. Unter Umständen können jedoch Zeitreihenmethoden genutzt werden, um eine Wirkungsanalyse durchzuführen. Neben der Selektivität der Förderung wird weiterhin untersucht, welche Bedeutung finanzielle Anreize aus Sicht von Leistungsberechtigten und Integrationsfachkräften grundsätzlich für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen haben. Von Interesse sind dabei auch Weiterbildungshemmnisse bei Beschäftigten und Leistungsberechtigten sowie verschiedene Strategien, um diese zu adressieren. Dieser Untersuchungsteil stützt sich auf Befragungsdaten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“, auf die IAB-Erhebung „Online Panel for Labour Market Research (OPAL)“ sowie des Jobcenter-Panels „OnJoB“.

Darüber hinaus wird, gestützt auf Prozessdaten der BA, der Beitrag der Berufsausbildung und des Tätigkeitsfelds für den Erwerbsverlauf untersucht. Die Untersuchung betrachtet aus Gründen der Datenverfügbarkeit einen Zeitraum vor Einführung der Bürgergeld-Evaluation, liefert jedoch Erkenntnisse zur Rolle der Berufsausbildung, die für die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen auch nach der Bürgergeldreform hilfreich sein könnten.

Im Fokus der Evaluation steht weiterhin das neu geschaffene Coaching nach §16k SGB II. Da es sich hierbei um ein neues Instrument handelt, das den Jobcentern zudem viele Spielräume bei

der konkreten Ausrichtung und Ausgestaltung lässt, bildet die Analyse der praktischen Beratungs- und Betreuungstätigkeit einen Schwerpunkt der Analyse. Im Vordergrund steht hierbei, welche verschiedenen individuellen Problemlagen die Jobcenter mit dem Coaching adressieren, wie sie die Zielgruppe und Zielsetzung des Instrumenteneinsatzes bestimmen und wie sie den konkreten Unterstützungsprozess gestalten. Fernerhin soll auch das Verhältnis zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement beleuchtet werden, welches mit einem ganzheitlichen netzwerkbasierten Ansatz operiert, und zum Ziel hat, individuelle Unterstützungsangebote gemeinsam zu erarbeiten sowie nachhaltige Integration für besonders arbeitsmarktferne Arbeitslose auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine zentrale Forschungsfrage lautet in diesem Zusammenhang, inwieweit die Ziele des Fallmanagements, die mit den zentralen Vorhaben der Bürgergeld-Reform („Augenhöhe", Partizipation, nachhaltige Integration) korrespondieren, eingelöst werden und welche Veränderungen sich durch den veränderten rechtlichen Rahmen ergeben. Datenbasis dieses Untersuchungsteils sind qualitative Befragungen der relevanten Akteure sowie Beobachtungen konkreter Beratungsgespräche. Die so gewonnenen Einsichten sollen zudem in das standardisierte Jobcenter-Panel „OnJoB" überführt werden, um die Häufigkeit beobachteter Umsetzungsvarianten abbilden zu können.

Daneben widmet sich die Evaluation, gestützt auf BA-Prozessdaten, ebenfalls der Selektion und der Beschäftigungswirkung des Coachings nach §16k SGB II. Von Interesse ist dabei vor allem, welche Charakteristika die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennzeichnen und wie sich das Coaching mittelfristig auf deren Arbeitsmarktintegration auswirkt. Die Wirkung auf andere Indikatoren, insbesondere auf die im Gesetz als Zieldimension des Coachings genannte Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, kann aufgrund fehlender Befragungsdaten hingegen nicht ermittelt werden.

Schließlich beleuchtet die Evaluation auch die Auswirkungen der befristeten Aussetzung der seit 2008 bestehenden Pflicht zur vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrente. Die Untersuchung analysiert den Arbeitsmarktstatus, die Abgänge aus dem Leistungsbezug und die Förderung von älteren Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und soll zeigen, inwieweit sich die befristete Aussetzung der Pflicht zur vorzeitigen Inanspruchnahme von Rentenleistungen auf diese Dimensionen auswirkt. Eine Bewertung der befristeten Aussetzung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse ist im Rahmen der Untersuchung bedingt möglich und hängt davon ab, ob kausale Effekte identifiziert werden können. So lassen sich beispielsweise die Mehrausgaben für Regelleistungen und Unterkunft, die entstehen, wenn Leistungsberechtigte aufgrund der Aussetzung länger im Grundsicherungssystem verbleiben, näherungsweise ermitteln. Erhöhte Einnahmen bei Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, die dadurch entstehen, dass aufgrund eines längeren Verbleibs in der Grundsicherung möglicherweise häufiger Übergänge in Beschäftigung erfolgen, können ebenfalls näherungsweise abgeschätzt werden. Aufgrund des kurzen Untersuchungszeitraums können allerdings nur kurzfristige Veränderungen betrachtet werden. Weitergehende fiskalische Effekte, wie zum Beispiel Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung oder bedarfsgeprüften Leistungen neben dem Bürgergeld lassen sich auf Grundlage der im Projekt verfügbaren Daten jedoch nicht verlässlich abschätzen.

# 3 Ausblick

Zum Jahresbeginn 2023 ist das Bürgergeld-Gesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz strebt die Bundesregierung eine „grundlegende Weiterentwicklung“ der Grundsicherung für Arbeitsuchende an. Das Bürgergeld-Gesetz und die zahlreichen mit seiner Einführung erfolgten Rechtsänderungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Rahmen der Wirkungsforschung nach §55 Abs. 1 SGB II wissenschaftlich evaluiert. Die Evaluation analysiert insbesondere Zugänge und Leistungen, den Eingliederungs- und Beratungsprozess sowie Arbeitsmarktübergänge und arbeitsmarktpolitische Förderung. Gemäß den Vorgaben der Evaluationsklausel des Bürgergeld-Gesetzes sind die Evaluationsergebnisse bis Ende 2026, im Falle der befristeten Aussetzung der verpflichtenden Inanspruchnahme von Rentenleistungen bereits bis Ende 2025 vorzulegen.

# Literatur


Bauer, Frank; Bernhard, Sarah, Bernhard, Stefan; Beste, Jonas; Bruckmeier, Kerstin; Dietz, Martin; Gellermann, Jan; Hohmeyer, Katrin; Kasrin, Zein; Knize, Veronika; Kruppe, Thomas; Lang, Julia; Lietzmann, Torsten; Mense, Andreas; Osiander, Christopher; Ramos Lobato, Philipp; Schiele, Maximilian; Senghaas, Monika; Thomsen, Ulrich; Trappmann, Mark; Tübbicke, Stefan; Wiemers, Jürgen; Wolf, Markus; Wolff, Joachim; Zabel Cordula (2022): Bürgergeld-Gesetz. Stellungnahme des IAB zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines Bürgergeldes. (IAB-Stellungnahme 07/2022), Nürnberg.

Beckmann, Fabian (2023): Wie viel Hartz IV steckt im Bürgergeld? Eine institutionentheoretische Analyse. Sozialer Fortschritt 72 (1), S. 55–73.

Bruckmeier, Kerstin; Wiemers, Jürgen (2002): Neuregelung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Transferbeziehende: keine leichte Aufgabe.In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H. 2, S. 90–94.

Bundesregierung 2022: Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergelds (Regierungsentwurf). Berlin.

Falkenhain, Mariella; Hirseland, Andreas (2022): Nachhaltige Arbeitsmarktintegration und mehr soziale Teilhabe durch das neue Bürgergeld? In: WSI-Mitteilungen, Jg. 75, H. 6, S. 474–478.

Herzog-Stein, Alexander (2022): Beim Übergang zum Bürgergeld mutig große Veränderungen wagen. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H. 2, S. 100–103.

Merkl, Christian (2022): Perspektiven zum Bürgergeld. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H. 2, S. 86–89,

Opielka, Michael; Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2022): Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H. 2, S. 95–99.

Osiander, Christopher; Ramos Lobato, Philipp (2022): Die Bürgergeld-Reform aus Sicht der Jobcenter. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H. 12, S. 949–955.

Schäfer, Holger (2022): Bürgergeld statt Hartz IV. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H. 2, S. 82–85.

# Anhang

**Tabelle 1: Projekte des Themenfelds „Zugänge und finanzielle Absicherung“**

| Projekttitel und Abstract | Laufzeit | Projektleitung |
|---|---|---|
| **Bewertung des Bürgergelds und Einstellungen zu Sozialleistungen und deren Inanspruchnahme**<br>Das Projekt gliedert sich in drei Teilprojekte, in denen jeweils Daten im neuen IAB-Online-Panel erhoben werden: (1) Bewertung des Bürgergelds: Im Jahr 2023 und 2024 sollen Einstellungen zu wichtigen Reformelementen des Bürgergeldes unter Erwerbstätigen und Erfahrungen unter Bürgergeldbeziehenden erhoben und ausgewertet werden (Leistungsminderungen, Vermittlungsvorrang, Zusammenarbeit, Mietkosten, Vermögensrückgriff, Arbeitsanreize). (2) Akzeptanz und Inanspruchnahme von Bürgergeld: In einem Vignettenexperiment wird der Einfluss verschiedener Gestaltungselemente (z. B. Einkommensprüfung, Vermögensprüfung, Konditionalität) des Grundsicherungssystems auf dessen gesellschaftliche Akzeptanz und die Neigung zur Inanspruchnahme untersucht. (3) Unterstützung von Erwerbstätigen: In einem weiteren Vignettenexperiment wird die Akzeptanz von Unterstützungsleistungen für Erwerbstätige in Abhängigkeit von Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Vermögensprüfung, Partnereinkommen, Verpflichtungen) untersucht. | 2023-2026 | Dr. Kerstin Bruckmeier („Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“) |
| **Karenzzeit und Kosten der Unterkunft**<br>Das Projekt untersucht die Wirkung der Karenzzeit (Dimension „Kosten der Unterkunft“) auf die Arbeitsmarktintegration der Leistungsberechtigten. Hierzu werden Bedarfsgemeinschaften benachbarter Jobcenter-Bezirke verglichen, deren Wohnkosten ober- bzw. unterhalb der lokalen Angemessenheitsgrenze liegen. Die dafür notwendige Datenquelle ist die IEB GEO mit aktuellem Rand 31.12.2023. Die rechtzeitige Verfügbarkeit dieser Daten ist aus heutiger Sicht nicht garantiert. Ohne die IEB GEO wäre die Aussagekraft der geplanten Analyse jedoch stark eingeschränkt. Grundsätzlich ist die kausale Interpretation auch dadurch eingeschränkt, dass während der Corona-Pandemie bereits vergleichbare Regelungen in Bezug auf die Karenzzeit galten, weswegen die Vergleichsperiode 2017 bis 2019 bereits längere Zeit zurückliegt. Um sich der Bewertung der Karenzzeit Wohnen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Betrachtung anzunähern, werden die staatliche Mehrausgaben durch Überschreiten der Angemessenheitsgrenzen während der Karenzzeit rechnerisch bestimmt. Sofern möglich sollen auch Veränderungen der staatlichen Ausgaben abgeschätzt werden, die sich aus den kurzfristigen Wirkungen der Karenzzeit ergeben. Ergänzt werden die Analysen um die Befragung von Bürgergeld-Haushalten (PASS, OPAL) und Jobcenter-Beschäftigten (OnJoB), um deren Erfahrungen mit der Karenzzeit zu erheben. | 2025-2026 | Dr. Andreas Mense,<br>Dr. Katja Wolf (beide Regionale „Arbeitsmärkte“,<br>Dr. Sebastian Bähr („Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“) |

**Tabelle 2: Projekte des Themenfelds „Eingliederungs- und Beratungsprozess“**

| Projekttitel und Abstract | Laufzeit | Projektleitung |
|---|---|---|
| **Interaktion mit dem Jobcenter**<br>Das Projekt untersucht die Entwicklung der Qualität der Interaktion von Leistungsberechtigten und Jobcentern. Im Fokus steht dabei der Vergleich zwischen der Zeit vor Einführung des Bürgergelds und der Zeit danach. Datenbasis ist das Panel „Arbeitsmarkt- und soziale Sicherung“. | 2023-2026 | Dr. Matthias Collischon, Dr. Stefanie Gundert, Dr. Jens Stegmaier (alle „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“) |
| **Umsetzung und Bewertung des reformierten Eingliederungsprozesses durch die Jobcenter**<br>Das Projekt untersucht die Umsetzung und die Bewertung des mit dem Bürgergeld-Gesetz reformierten Eingliederungsprozesses aus Sicht der Integrationsfachkräfte. Hierzu werden Einschätzung zum Verhältnis und der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten ebenso erhoben, wie die Bewertung einzelner Reformelemente. Datenbasis ist die standardisierte Jobcenter-Befragung „OnJoB“. | 2023-2026 | Dr. Sarah Bernhard („Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“) |
| **Kooperationsplan und Leistungsminderungen in der Beratungspraxis**<br>Das Projekt untersucht die Implementation des Kooperationsplans und der Neuregelung der Leistungsminderungen. Im Teilprojekt 1 liegt der Schwerpunkt auf der Handhabung des Kooperationsplans im Beratungsgespräch. Teilprojekt 2 geht der Frage nach, welche Rolle die Möglichkeit von Leistungsminderungen in der Beratungspraxis spielt und welche Bedeutung (möglichen) Leistungsminderungen aus Sicht von Leistungsberechtigten zukommt. Teilprojekt 3 untersucht, wie Integrationsfachkräfte die Neuerungen einschätzen. Die Analyse stützt sich vorrangig auf die Beobachtung von Beratungsgesprächen in ausgewählten Jobcentern und standardisierte Online-Befragungen von Integrationsfachkräften. Ergänzend werden qualitative Interviews mit Leistungsberechtigten geführt. | 2024-2026 | Dr. Monika Senghaas (Stabsstelle Forschungskoordination) |
| **Kooperationsplan und Eingliederungsprozess: Deskription und Wirkungsanalyse**<br>Das Projekt untersucht, erstens, ob und wie der Kooperationsplan von den Leistungsberechtigten wahrgenommen wird. Hierfür werden neu entwickelte Fragen des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) deskriptiv ausgewertet. Zweitens, wird mithilfe von Prozessdaten für Neuzugänge in den Leistungsbezug analysiert, welche Faktoren die Dauer bis zu einem Kooperationsplans beeinflussen und wie sich der Abschluss des Kooperationsplans auf Übergänge in Beschäftigung und die Beschäftigungsqualität auswirkt. Drittens, wird die Wirkung des Abschlusses eines Kooperationsplans für Bestandskundinnen und -kunden auf Beschäftigung, Erwerbseinkommen und Leistungsbezug analysiert. Datengrundlage hierfür sind ebenfalls Prozessdaten und, bei ausreichenden Fallzahlen, Befragungsdaten des PASS. | 2023-2028 | Markus Wolf („Grundsicherung und Aktivierung“) |

| Projekttitel und Abstract | Laufzeit | Projektleitung |
|---|---|---|
| **Leistungsminderungen im Bürgergeld: Deskription und Wirkungsanalyse**<br>Das Projekt untersucht zum einen Häufigkeit von und Dauer bis zu Rechtsfolgenbelehrungen aufgrund einer Pflichtverletzung, Leistungsminderungen aufgrund von Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen. Überprüft wird zudem, welche Gruppen häufiger von Rechtsfolgenbelehrungen und Leistungsminderungen betroffen sind und ob sich hierbei Änderungen im Vergleich zum Zeitraum vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2019 ergeben. Zum anderen werden Wirkungsanalysen zur Auswirkung von Rechtsfolgenbelehrungen und Leistungsminderungen auf Übergänge in Beschäftigung und/oder die Beschäftigungswahrscheinlichkeit untersucht. Die Analyse stützt sich auf BA-Prozessdaten. | 2023-2028 | PD Dr. Joachim Wolff („Grundsicherung und Aktivierung“) |
| **Teilhabeerleben von Leistungsberechtigten im Bürgergeld-Bezug**<br>Das Projekt untersucht, inwieweit der durch die Bürgergeld-Reform angestoßene normative Wandel hin zur Idee sozialer Bürgerrechte im Erleben der Leistungsberechtigten niederschlägt. Mittels qualitativer Methoden soll analysiert werden, ob sich die Teilhabewahrnehmung nach Einführung des Bürgergeldes verändert. Dabei wird das subjektive Erleben der Einkommenssituation, des sozialen Status, der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und Anerkennung sowie der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter untersucht. Dabei wird auch das soziokulturelle Setting der Jobcenter, in das die Kooperation von Mitarbeiter*innen und Leistungsberechtigten eingebettet ist, hinsichtlich hemmender und ermöglichender Einflüsse auf die Teilhaberealisierung analysiert. | 2025-2028 | Prof. Dr. Markus Promberger („Erwerbslosigkeit und Teilhabe“) |

**Tabelle 3: Projekte des Themenfelds „Arbeitsmarktübergänge und Förderung“**

| Projekttitel und Abstract | Laufzeit | Projektleitung |
|---|---|---|
| **Selektion bei geförderter Weiterbildung**<br>Die Prozessdaten-Studie widmet sich erstmals nach den Reformen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und der Bürgergeld-Einführung dem mehrstufigen Zugang in geförderte berufliche Weiterbildung und den Weiterbildungskosten. Sie soll folgende Fragen klären: (1) Welche Gruppen von Bürgergeld-Berechtigten erhalten von ihrem Jobcenter einen Bildungsgutschein oder werden einer Vergabe-Weiterbildungsmaßnahme zugewiesen? (2) Welche Bildungsgutschein-Empfänger*innen oder Zugewiesene zu Vergabe-Weiterbildungen beginnen tatsächlich eine Weiterbildung? (3) Welche Weiterbildungsteilnehmenden schließen ihre Weiterbildung ab? (4) Welche Kosten entstehen bei der Finanzierung der beruflichen Weiterbildung? Da die Regeln zur Weiterbildungsförderung in der Arbeitslosenversicherung und in der Grundsicherung gelten, kann eine solche Analyse vergleichend für das SGB III durchgeführt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Anreize für abschlussorientierte und sonstige Weiterbildungen bietet sich zusätzlich eine Differenzierung der Selektionsanalyse danach an, ob damit ein Berufsabschluss möglich ist. | 2026-2028 | Dr. Sarah Bernhard (Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“) |
| **Maßnahmeneintritte sowie Charakteristika der Teilnehmenden vor und nach Einführung des Bürgergeldbonus**<br>Das Projekt untersucht, wie sich die durch den Bürgergeldbonus veränderte Anreizstruktur in den Eintrittszahlen der verschiedenen Maßnahmen sowie der Zusammensetzung der daran teilnehmenden Leistungsberechtigten niederschlägt. Dabei sollte u.a. herausgearbeitet werden, ob insbesondere junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang zwischen Schule und Beruf erreicht werden. Da der Bürgergeldbonus für alle Leistungsberechtigten zeitgleich in ganz Deutschland eingeführt wird, ist eine kausale Analyse nur bedingt möglich. Mit Hilfe eines sogenannten Regressions-Diskontinuitäts-Ansatzes soll versucht werden, den Effekt der Einführung des Bürgergeldbonus zu schätzen. Datenbasis der Untersuchung sind BA-Prozessdaten. | 2024-2026 | Dr. Maximilian Schiele (FB „Grundsicherung und Aktivierung“) |
| **Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungshemmnisse**<br>Das Projekt untersucht mögliche Weiterbildungshemmnisse von Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Fokus der Analyse gilt der Frage, welche Schwierigkeiten dieser Personenkreis – sowie Beschäftigte im Vergleich – für die eigene Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sehen. Datengrundlage bildet das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). | 2023-2024 | Dr. Christopher Osiander (Stabsstelle Forschungskoordination) |

| Projekttitel und Abstract | Laufzeit | Projektleitung |
|---|---|---|
| **Weiterbildungsbereitschaft und finanzielle Anreize**<br>Die Befragungsstudie untersucht mit Daten der neuen IAB-Erhebung „Online Panel for Labour Market Research (OPAL)“, inwieweit Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld die Entscheidungen zur Teilnahme an einer abschlussorientierten Weiterbildung beeinflussen können. Erhoben werden die Bekanntheit dieser finanziellen Weiterbildungsanreize, Attraktivitätskriterien von abschlussorientierten Weiterbildungen sowie mögliche Hemmnisse für eine Teilnahme. Zudem werden wichtige Determinanten einer möglichen Teilnahme mit Hilfe einer Vignettenanalyse ermittelt. | 2024-2025 | Prof. Dr. Gesine Stephan („Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“) |
| **Berufliche Weiterbildung: Einschätzung der Integrationsfachkräfte zu Weiterbildung**<br>Das Projekt geht der Frage nach, wie Integrationsfachkräfte der Jobcenter die Rolle beruflicher Weiterbildung im Zusammenhang mit der Bürgergeld-Reform bewerten. Hierbei wird sowohl nach der Einschätzung von allgemeinen Potenzialen und Schwierigkeiten der Förderung beruflicher Weiterbildung gefragt, als auch Einschätzung zu einzelnen Reformelementen der Bürgergeld-Reform erhoben. Als Datengrundlage fungieren die Befragungsdaten des Jobcenter-Panels „OnJoB“. | 2024-2026 | Dr. Sarah Bernhard („Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“) |
| **Rekonstruktion der Coaching-Praxis nach §16k SGB II**<br>Das Projekt untersucht die praktischen Beratungs- und Betreuungstätigkeiten im Kontext des Coachings nach §16k SGB II. Im Fokus steht zudem die Frage, welche individuelle Problemlagen die Jobcenter mit dem Instrument adressieren, inwieweit die Ziel- und Zielgruppenbestimmungen sowie die organisatorische Umsetzung des Coachings variieren. Die Untersuchung stützt sich auf qualitative Interviews sowie die Beobachtung von Beratungssituationen. | 2023-2026 | Dr. Jan Gellermann (Regionales Forschungsnetz“) |
| **Coaching nach §16k SGB II: Selektion und Beschäftigungswirkung**<br>Das Projekt untersucht auf Basis von BA-Prozessdaten zum einen die Selektivität der Zugänge in das Coaching nach §16k SGB II, fragt also danach, welche Leistungsberechtigte Zugang zu der neuen Unterstützungsleistung erhalten. Zum anderen werden die kurz- bis mittelfristigen Effekte des Coachings auf die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden analysiert. Auf dieser Grundlage wird fernerhin eine Betrachtung des Verhältnisses der aufgewandten fiskalischen Kosten sowie des erzielten arbeitsmarktpolitischen Nutzens angestrebt. Allerdings wird aller Voraussicht nach nur eine vereinfachte Rechnung möglich sein, da mit den Wirkungsanalysen keine Effekte auf die Erwerbseinkommen aller Haushaltmitglieder ermitteln werden können. Aufgrund der erforderlichen Beobachtungszeiträume sowie des üblichen Datennachlaufs werden die Ergebnisse dieser Analysen erst im Jahr 2028 vorliegen. | 2024-2028 | Dr. Zein Kasrin („Grundsicherung und Aktivierung“) |

| Projekttitel und Abstract | Laufzeit | Projektleitung |
|---|---|---|
| **Betreuung arbeitsmarktferner (Langzeit-)Arbeitsloser im Fallmanagement**<br>Das Projekt untersucht vor dem Hintergrund des normativen Wandels der Bürgergeldreform die Beratungs- und Betreuungstätigkeiten der Zielgruppe arbeitsmarktferner Arbeitsloser rechtskreisübergreifend (Fallmanagement und INGA). Dabei sollen Erkenntnisse ermöglichender und hemmender Elemente eines Beratungsformates gewonnen werden, das möglicherweise einen Beratungstypus „auf Augenhöhe“ zur Verbesserung der Teilhabe darstellt. Gleichzeitig können durch den Wegfall des Vermittlungsvorrangs der Einsatz von Fördernistrumenten, darunter etwa der beruflichen Weiterbildung, eine größere Rolle als bislang spielen. Dabei stehen folgenden Fragen im Fokus: Welche Erwartungskongruenzen- und -divergenzen zwischen Beratenden und arbeitsmarktfernen Arbeitslosen lassen sich in den Beratungsinteraktionen beobachten? Wie gestalten sich die Verbindlichkeit herstellenden Beratungspraktiken der arbeitsmarktfernen Gruppe im Spannungsfeld zwischen Teilhabe und Integration? Inwiefern verbessert der Kooperationsplan die Beteiligung dieser Leistungsberechtigten und die Berücksichtigung ihrer beruflichen Aspirationen? Welche Rolle spielen die Schnittstellen zu den lokalen Trägern (16a)? Wie gestaltet sich das Verhältnis (inhaltlich und personell) zum Coaching? Die Analyse stützt sich auf Gruppendiskussionen mit Fachkräften, qualitativen Interviews mit Fachkräften und Arbeitslosen sowie die Beobachtung von Beratungssituationen. Eine standardisierte Online-Befragung ergänzt die Untersuchung. | 2023-2025 | Dr. Claudia Globisch (Stabsstelle Forschungskoordination) |
| **Ältere Leistungsberechtigte im SGB II: Veränderung des Leistungsbezugs- und Arbeitsmarktstatus im Zuge der Bürgergeld-Reform**<br>Das Projekt analysiert Umsetzung und Wirkung der Neufassung von §12a SGB II. Es analysiert den Arbeitsmarktstatus, die Abgänge aus dem Leistungsbezug und die Förderung von älteren Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und soll zeigen, inwieweit sich die befristete Aussetzung der Pflicht zur vorzeitigen Inanspruchnahme von Rentenleistungen auf diese Aspekte auswirkt. Die empirische Basis bilden BA-Prozessdaten. Flankiert werden die statistischen Analysen von qualitativen Interviews mit Fach- und Führungskräften in ausgewählten Jobcentern. Die Befragung soll dabei helfen, Informationen über den Umgang mit der bisherigen Regelung sowie die Umsetzung der gesetzlichen Neufassung zu sammeln. | 2023-2026 | Dr. Torsten Lietzmann („Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“) |
| **Berufsausbildung und Erwerbsverläufe**<br>Das Projekt setzt bisherige Projekte zur Beschäftigungsstabilität und -qualität von (ehemaligen) Grundsicherungsbeziehenden fort. Es untersucht die Rolle der Berufsausbildung und des Tätigkeitsfelds für die Beschäftigungsstabilität oder allgemeiner den Erwerbsverlauf von Leistungsberechtigten vor der Einführung des Bürgergelds. Diese Kenntnisse könnten hilfreich bei der Stärkung der Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen sein, was ein Kernziel der Bürgergeldreform ist. Datengrundlage werden administrative Daten sein – voraussichtlich die Stichprobe der integrierten Grundsicherungsbiografien für die Jahre 2005 bis 2020. | 2023-2025 | Dr. Katrin Hohmeyer („Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“), Luisa Braunschweig, Mara Buhmann (beide „Berufe und Erwerbsverläufe“) |

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Projekte des Themenfelds „Zugänge und finanzielle Absicherung“ .....14
Tabelle 2: Projekte des Themenfelds „Eingliederungs- und Beratungsprozess“ .....15
Tabelle 3: Projekte des Themenfelds „Arbeitsmarktübergänge und Förderung“ .....17

# Impressum

**IAB-Forschungsbericht 6|2023**

**Veröffentlichungsdatum**
21. Juli 2023

**Herausgeber**
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

**Nutzungsrechte**
Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

**Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments**
https://doku.iab.de/forschungsbericht/2023/fb0623.pdf

**Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“**
https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/

**Website**
https://www.iab.de

**ISSN**
2195-2655

**DOI**
10.48720/IAB.FB.2306

---

**Rückfragen zum Inhalt**
Martin Dietz
Telefon: 0911 179-3123
E-Mail: martin.dietz@iab.de

Philipp Ramos Lobato
Telefon: 0911 179-7656
E-Mail: philipp.ramos-lobato@iab.de